

3. Fortschreibung zum Konzept Pilotprojekt Biotonne - Erweiterung auf die Stadt Eberswalde, Bernau-Waldfrieden und ausgewählte Straßen im Bereich Forst –

Mit Stand März 2016 und Juni 2016 wurde das Konzept Pilotprojekt Biotonne und die erste Fortschreibung für die Gemeinde Wandlitz, im März 2017 die zweite Fortschreibung für die Gemeinden Ahrensfelde und Panketal beschrieben.

Mit der Ausdehnung des Pilot-Projektes auf die Stadt Eberswalde, den Ortsteil Bernau-Waldfrieden und ausgewählte Straßen (auf Wunsch des Landesbetriebes Forst Brandenburg) ab Mai bzw. Juni 2018 folgt nun die dritte Fortschreibung des Konzeptes.

Erstmalig ist eine flächendeckende Entsorgung von Großraumwohnanlagen geplant. Dazu wird es vorab Gesprächsrunden mit den Wohnungsgesellschaften geben.

1. Hintergrund

- Keine Änderungen zum Konzept

2. Maßnahmen aus dem Bioabfallkonzept

2.1 Durchführung einer Jahressortieranalyse 2015 (Herbstkampagne)

- Keine Änderungen

2.2 Durchführung einer freiwilligen Bürgerbefragung (2015)

- Keine Änderungen zum Konzept

2.3 Eröffnung eines Wertstoffhofes in Wandlitz

- Keine Änderungen

2.3.1. weitere Wertstoffhöfe

- Weitere Höfe in Betrieb: Werneuchen, Althüttendorf
- Weitere Höfe geplant bzw. im Bau (Ahrensfelde-Blumberg, Panketal-Schwanebeck)

2.4 Durchführung eines Pilotprojektes „Biotonne“

Dritte Änderung zum Konzept

- Verlängerung des Projektzeitraumes auf voraussichtlich bis Dezember 2019

- Einbeziehung der Grundstücke in der Stadt Eberswalde, Bernau-Waldfrieden und ausgewählte Straßen auf Wunsch des Landesbetriebes Forst Brandenburg für
 - a) Wohngrundstücke,
 - b) Erholungsgrundstücke und
 - c) Wohngrundstücke mit geringer gewerblicher Nutzung
- Die Leerung der Bio-Tonnen in GWA in Eberswalde wird wöchentlich erfolgen.
- 2017 Einführung Abfallgebührenmarken für Bio-Tonnen in der Gemeinde Wandlitz (ganzjährig und saisonal) und 2018 in den Gemeinden Ahrensfelde und Panketal
- Der Einsatz von Filterdeckeln wird wegen fehlender Nachfrage gestrichen.

2.5 Ziel des Pilotprojektes

- Keine Änderungen

2.6 Arbeitsschritte

- Einführung einer kostenpflichtigen Nachbestellung bei vorhergegangener Ablehnung (5,00 € netto)

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Keine Änderungen zum Konzept

2.8 Verwertung des Bioabfalls

- Ab 2018 ist neben dem Erwerb von Kompost auf den Recycling- und Wertstoffhöfen auch die Anlieferung von Kompost beim Kunden möglich.

Weitere Planungen 2019

- Prüfung der Einbindung aller Bereiche des Landkreises Barnim, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden